

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion®
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 17. Februar 2016

Handelsname: C60B4-Rep

Druckdatum: 05.12.17

1 Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: C60B4-Rep
Artikelnummer: -
Produktangaben: Kationische Bitumenemulsion
Verwendung: für Anstrichleistungen im Straßenbau

Hersteller / Lieferant: bausion Straßenbau-Produkte GmbH
Brehnaer Straße 15
D-06188 Landsberg

Auskunft gebender Bereich: Labor, Tel. 034602 / 952-0; Mail: info@bausion-landsberg.de
Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Göttingen:
0551 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Verordnung (EG) Nr.1272/2008

(CLP): kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

Richtlinie 67/548/EWG bzw.

1999/45/EG: kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG)1272/2008: kein Signalwort, kein Piktogramm

Gefahrenhinweis: keiner

Sicherheitshinweis: P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: kationische Bitumenemulsion zur Verarbeitung zwischen 30 und 70 °C



4 Erste – Hilfe - Maßnahmen

Nach Einatmen:	Entfällt.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund spülen, reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen einleiten, dann sofort Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, CO ₂ , Sprühwasser
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen:	keine
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung tragen
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit saugfähigem Absorptionsmittel aufnehmen.



7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren

Umgang: Nur im Freien verwenden. Bei maschinellem Einbau mit geeigneten Geräten auf maximal 70 °C erwärmen.

Hinweise zum Brand-
und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Trocken und frostfrei lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Handhabung:

siehe Technisches Merkblatt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Fußschutz: Sicherheitsschuhe

Körperschutz: Arbeitskleidung

Atemschutz: nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: braun

Geruch: schwach, charakteristisch

pH-Wert: 2,0 - 3,5

Schmelzpunkt: < 0°C



Letzte Überarbeitung: 17. Februar 2016

Druckdatum: 05.12.17

Handelsname: C60B4-Rep

Siedebeginn:	n.b.
Flammpunkt:	n.b.
Zündtemperatur:	n.b.
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dampfdruck bei 20° C:	n.b.
Dampfdichte:	n.b.
Verdunstungszahl (Ether):	n.b.
Dichte bei 20° C:	0,9 – 1,1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität dynamisch:	n.b.
Leitfähigkeit:	n.b.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
zu vermeidende Bedingungen:	starke Erhitzung
Gefährliche Reaktionen:	Zersetzung durch Reaktion mit Alkalimetallen, starken Oxidationsmitteln.
Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt keine gesundheitlichen Schäden.

12 Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit:	n.b.
Bioakkumulation:	n.b.
Fischtoxizität:	n.b.
Daphnientoxizität:	n.b.
Algentoxizität:	n.b.
Bakterientoxizität:	n.b.



13 Hinweise zur Entsorgung

Hinweis:	Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung fragen Sie Ihren Entsorger oder die zuständige Abfallbehörde.
Empfehlung:	wegen Verwertung größerer Mengen Hersteller ansprechen
Verpackung:	Gereinigte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Seeschiffstransport IMDG - Code:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
Lufttransport ICAO – TI und IATA – DGR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG – Richtlinien:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften:	
Klassifizierung nach VbF:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Störfall Verordnung:	entfällt
TA-Luft:	entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion®

STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 17. Februar 2016

Handelsname: C60B4-Rep

Druckdatum: 05.12.17

16 Sonstige Angaben

Hinweis: Sicherheitsdatenblätter komplett neu überarbeitet und gestaltet.

Vorschriften: Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),
Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vom Hersteller empfohlene
Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Ansprechpartner: Hr. Richter

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
